



N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 11.12.2014
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

fehlt auf Zeit

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Stephan Schlier

Vertretung für Herrn Stefan Glas für TOP 1, öf-
fentlicher Teil

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thorsten Bäcker

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträ-
ten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen
Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

2. Beratungspunkte
 - 2.1 Erstellung eines Verwarn- und Bußgeldkatalogs in Bezug auf die Ordnungssatzung
 - 2.2 Umstrukturierung der Märkte in Bad Aibling
 - 2.3 Wirtschaftsplan 2015 AIB-KUR Gesellschaft für Kur- und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft
Empfehlungen des Werkausschusses
 - 2.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Bad Aibling
 - 2.5 Wirtschafts- und Finanzplan 2015 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2015
 - 2.6 Preissystem der Therme Bad Aibling wegen Mehrwertsteuererhöhung
Beratungspunkte
 - 2.7 Pilotprojekt "Regelgeschwindigkeit Tempo 30 auf den Straßen in Bad Aibling"

3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 95 "Bad Aibling - Schön Klinik" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im vorgezogenen Beteiligungsverfahren
 - Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse
 - 3.2 Beschluss über die Durchführung der Maßnahme Schmutzwasserkanäle für die Ortsteile Ellmosen und Zell

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.11.2014 beantragt die THW-Helfervereinigung Bad Aibling die Genehmigung, das Wappen der Stadt Bad Aibling für das Vereinslogo sowie für den Aufdruck auf T-Shirts der aktiven Helfer verwenden zu dürfen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Ein Muster des Logos und des Aufdrucks ist der Stadt vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Erstellung eines Verwarn- und Bußgeldkatalogs in Bezug auf die Ordnungssatzung

Sachverhalt:

Am 26.11.2014 fand eine Gesprächsrunde zum Thema „Lärmbelästigung und Vandalismus im Stadtgebiet, insbesondere in der Schmiedgasse“ im Rathaus statt. Teilnehmer: Anwohner des betroffenen Wohngebietes, Betreiber der Gasstätten, Leiter des Sicherheitsdienstes, Leiter der Polizei Bad Aibling., Herr Bäcker vom Ordnungsamt, Stadtrat, Herr Steffl und Herr Bothar und der Bürgermeister, Herr Schwaller.

Im Rahmen dieses Gesprächs wurde die Überbelastung der Anwohner durch die massiven Störungen der Besucher der Gaststätten Savanne, M10 und Erdgeschoß eruiert. Tenor war eindeutig, dass das bisherige Verhalten dieser Personengruppe nicht weiterhin zu erdulden sei. Die Anwesenden Anwohner äußerten ihren Unmut auch gegenüber der Polizei, dem Sicherheitsdienst und der Stadtverwaltung.

Beschlossen wurde letztlich, dass ein Antrag an den Stadtrat gerichtet werden soll, einen entsprechenden Verwarn- und Bußgeldkatalogs in Bezug auf die Ordnungssatzung zu erlassen, welcher der Ordnungsbehörde auf kommunaler Ebene Rechtssicherheit zur Durchsetzung geben soll.

Dieser Katalog würde bestimmte Vergehen und Störungen aufzeigen und eine klare Aussage zu den dafür vorgesehen Strafbzahlungen ausweisen. Ferner soll das Projekt „Mit Brief und Siegel- mehr Lebensqualität in Bad Aibling“ ins Leben gerufen werden. Eine entsprechende Projektvorstellung ist den Mitgliedern des Stadtrates am 03.12.2014 per Email zugegangen.

Stadtrat Glas erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der vorliegende Verwarn- und Bußgeldkatalog in Bezug auf die Ordnungssatzung wird verabschiedet. Der Tatbestand „Plakatierung“ ist zu streichen. Ferner soll das Projekt „Mit Brief und Siegel-Mehr Lebensqualität in Bad Aibling“ ins Leben gerufen werden.

Abstimmung: angenommen 8 : 3

TOP 2.2

Umstrukturierung der Märkte in Bad Aibling

Sachverhalt:

Am 10.11.2014 fand eine Gesprächsrunde zum Thema „Warenmärkte in Bad Aibling und Sperrungen der Kirchzeile aufgrund diverser Veranstaltungen“ im Rathaus statt. Teilnehmer :Anwohner und Gewerbetreibenden der Kirchzeile, Stadtmarketing, AIB-Kur, Vorsitzender des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und der Schausteller e.V., Stadtverwaltung, Stadtrat, Herr Kühnel und der Bürgermeister, Herr Schwaller.

Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die Überbelastung der Anwohner und Gewerbetreibenden der Kirchzeile erörtert (laut Herrn Schön vom Bauamt gab es im laufenden Jahr 16 ganztägige Vollsperrungen der Straße).

Ferner wurde die stark rückläufige Akzeptanz und das Interesse der Bürgerinnen und Bürgern an der Aufrechterhaltung der Struktur der Warenmärkte erörtert. Hier kristallisierte sich klar heraus, dass auch von Seiten der Marktkaufleute (vertreten durch den Vorsitzenden der Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. Herrn Bradac und dessen Kassier) kein Interesse an den Warenmärkten in diese Form existiert. Vielmehr sollte dem Zeitgeist folgend das System auf Spezial- oder Themenmärkte (z. B. Kunsthandwerk- und Trachtenmarkt, Französischer Markt, Blumen- und Pflanzenmarkt, Stoffmarkt, etc.) umstrukturiert werden. Des Weiteren ist eine Reduzierung auf zwei Märkte unbedingt zu empfehlen (Termine Kahreinmarkt und Frauenmarkt i. V. Fohlenmarkt). Auch bei dem zuletzt durch geführten Kathreinmarkt hat sich anhand der Besucherzahlen und der gefahrenen Umsätze der Fieranten eindeutig gezeigt, dass dieser Termin, ähnlich des noch schlechter verlaufenden Neumarktes im Sommer, weit hinter den Erwartungen lag.

Die neuorganisierten Spezial- oder Themenmärkte sollten von professionellen Veranstaltern organisiert werden. Als weitere Empfehlung zur nachhaltigen Qualitätssteigerung ist eine Erhöhung der Standgebühren (derzeitig 3 € pro Meter) zu festzusetzen. Im direkten Vergleich mit anderen Kommunen der Größenordnung wie Bad Aibling liegt die durchschnittliche Standgebühr zwischen 6 € und 15 € pro Meter. Bei Vergabe an professionelle Generalveranstalter sollte ein Gesamtbetrag, pauschalisiert anhand des Platzbedarfs, errechnet werden.

Um die Anwohner und Gewerbetreibenden der Kirchzeile weiter zu entlasten, sollte bei Veranstaltungen, wenn möglich, die Straße bis zur Abfahrt Tiefgarage freigehalten werden.

Ferner sollte für die Anwohner der Kirchzeile die Stellplätze Rathaus Am Klafferer 4 an Veranstaltungstagen mit Vollsperrung zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt allerdings nur an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Eine Reduzierung der Märkte in Bad Aibling auf die Termine Frauenmarkt i.V. Fohlenmarkt und Kathreinmarkt ist umzusetzen. Ferner werden diese Warenmärkte auf Spezial- oder Themenmärkte umge-

stellt. Diese sollten von professionellen Veranstaltern organisiert werden. Die Standgebühren werden auf 10 € pro Meter erhöht. Bei Vergabe an professionelle Generalveranstalter ist ein Gesamtbetrag, pauschaliert anhand des Platzbedarfs, zu errechnen und eine Marktfestsetzung zu erstellen.

Die direkte Verbindung zwischen Frauen- und Fohlenmarkt ist zu forcieren, da diese Märkte aus der Historie heraus als ein Markt zu verstehen sind.

Ferner ist bei Veranstaltungen in der Kirchzeile von der Verwaltung zu prüfen, ob eine Sperrung der Straße erst ab Höhe der Einfahrt Tiefgarage Sparkasse möglich ist (Platzbedarf der Veranstaltung). Der Parkraum am Verwaltungsgebäude Am Klafferer 4 ist für die Anwohner der Kirchzeile zur Nutzung der Stellplätze bei Veranstaltungstagen mit Vollsperrung bereitzustellen. Dies gilt allerdings nur an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.3

Wirtschaftsplan 2015 AIB-KUR Gesellschaft für Kur- und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2015 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur- und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft mit Erfolgs- und Finanzplan liegt vor und wird dem Hauptverwaltungsausschuss bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Wirtschaftsplan 2015 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur- und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP

Empfehlungen des Werkausschusses

TOP 2.4

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Bad Aibling

ohne Abstimmung

TOP 2.5

Wirtschafts- und Finanzplan 2015 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellentübersicht 2015

ohne Abstimmung

TOP 2.6

Preissystem der Therme Bad Aibling wegen Mehrwertsteuererhöhung

Künftig sollen Entscheidungen über das Preissystem für Therme und Sauna im Werkausschuss getroffen werden.

ohne Abstimmung

TOP

Beratungspunkte

TOP 2.7

Pilotprojekt "Regelgeschwindigkeit Tempo 30 auf den Straßen in Bad Aibling"

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Schwaller gibt den Entwurf eines entsprechenden Antrages an den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag mit den besprochenen Änderungen zuzustimmen.

Beschluss:

Die Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

ohne Abstimmung

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Bebauungsplan Nr. 95 "Bad Aibling - Schön Klinik" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der

Öffentlichkeit im vorgezogenen Beteiligungsverfahren

- Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme Schmutzwasserkanäle für die Ortsteile Ellmosen und Zell

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 20.11.2014, TOP 4

TOP 4.7

2015 wird eine Machbarkeitsstudie zur Ableitung des Feldbachs von Willing in die Mangfall in Auftrag gegeben (statt 2 Hochwasserrückhaltebecken auf Bruckmühler Gemarkung).

Grundsätzlich wird kein Fremdwasser in den Kanal in der Dorfstraße Mietraching eingeleitet, jedoch dringt an einigen Stellen wo der Kanal schadhaft ist Grundwasser ein. Der Schadensbericht über die Befahrung wird voraussichtlich in der kommenden Woche vorliegen.

TOP 4.8

Laut Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags ist eine Einstellung nichtöffentlicher Sitzungsunterlagen in das Ratsinformationssystem vor der Sitzung aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Es besteht nur die Möglichkeit der Tischvorlage, die nach der Sitzung wieder eingesammelt wird – wie bei uns praktiziert.

TOP 4.9

Der Weg wurde nicht geteert, sondern mit wasserdurchlässigem Mineralbeton versehen.

TOP 1.1

Nach Rücksprache mit Frau Rektorin Andrea Wimmer besteht an der Luitpold-Grundschule Bad Aibling derzeit kein Bedarf an einer Stundenerhöhung bei Frau Maren Welkener.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Ratsinformationssystem

Stadtrat Lechner teilt mit, dass das Protokoll der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2014 im Ratsinformationssystem als „öffentlich“ bezeichnet ist.

Das Protokoll vom 27.11.2014 ist überhaupt nicht enthalten.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Dehlerbrücke

Stadtrat Lechner moniert das sehr wuchtige neue Geländer der Brücke und die aufwendige Gestaltung des benachbarten Sitzbereiches.

Entsprechende Maßnahmen sind künftig im Bauausschuss zu behandeln.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Sportstättenbegehung

Auf Anfrage von Stadtrat Kühnel teilt Erster Bürgermeister Schwaller mit, dass die Begehung im Frühjahr stattfinden wird.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Mauer in Thalacker

Stadtrat Kühnel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der beanstandeten Mauer bei der Zimmerei Rotmüller.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses um 20:10 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungs oberamtsrat